Nachweis der Gefahrstoff-Unterweisung

Mündliche, arbeitsplatzbezogene Unterweisung anhand der Betriebsanweisung nach § 14 Abs. 2 GefStoffV.

Betrieb / Arbeitsbereich

Datum und Dauer

Unterwiesen durch (Name, Funktion)

Betriebsanweisung (Nr. / Stand)

Gefahrstoffe am Arbeitsplatz

Anlass

- ☐ Vor Aufnahme der Beschäftigung
- ☐ Jährliche Wiederholung
- ☐ Änderung der Betriebsanweisung, neues Verfahren oder neuer Gefahrstoff

Inhalte

- ☐ Gefahrstoffe mit Bezeichnung, Kennzeichnung und möglichen Gefährdungen
- ☐ Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln, Hygiene, Schutz vor Exposition
- ☐ Persönliche Schutzausrüstung und Schutzkleidung: welche, wann, wie
- ☐ Verhalten bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen, Erste Hilfe
- ☐ Sachgerechte Entsorgung
- ☐ Zugang zu Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblättern
- ☐ Allgemeine arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung, Anspruch auf arbeitsmedizinische Vorsorge
- ☐ Rückfragen beantwortet, Verständnis geprüft. Sprache bzw. Übersetzung:

Teilnehmer

Nr.	Name, Vorname	Tätigkeit	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

Ort, Datum

Unterschrift der unterweisenden Person

Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen (§ 14 Abs. 2 GefStoffV). Nach TRGS 555 mindestens zwei Jahre aufbewahren. Ein Video kann die Unterweisung vorbereiten, ersetzt sie aber nicht. Muster ohne Gewähr, bitte an Ihren Betrieb anpassen. Stand: 02.11.2026.